

II-9561 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7283/1-Pr 1/89

4386 IAB

1989 -12- 28

zu 4443 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 4443/J-NR/1989

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Srb, Smolle und Freunde (4443/J), betreffend Berufsausbildung für Strafgefangene, beantworte ich wie folgt:

Zur Frage der Berufsaus- und Fortbildung an den österreichischen Justizanstalten möchte ich folgendes voranstellen:

Die Ausbildung ungelernter oder schwer vermittelbarer Strafgefangener, die eine ganz wesentliche Maßnahme zur Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß darstellt, wird in den Justizanstalten auf mehreren Ebenen durchgeführt. Im wesentlichen sind Berufsausbildungen in besonders geeigneten Ausbildungsbetrieben (mit Lehrabschluß oder allenfalls Meisterprüfung), weiters die sogenannte Facharbeiter-Intensivausbildung, die in bestimmten Justizanstalten konzentriert ist und insbesondere dann zum Tragen kommt, wenn die Anhaltezeit in Haft für eine Lehre nicht ausreicht, ferner die Abhaltung sonstiger berufsbildender Fachkurse und schließlich besondere Ausbildungsmaßnahmen für Jugendliche bzw. im Jugendstrafvollzug angehaltene Erwachsene zu unterscheiden. Ergänzend dazu bietet das Strafvollzugsgesetz nach den §§ 24 Abs 3, 126 Abs 4 und

- 2 -

144 StVG die Möglichkeit zur Berufsaus- und Fortbildung außerhalb der Anstalt im sogenannten "Freigang".

Durch die Einrichtung dieser verschiedenartigen Berufsausbildungsprogramme ist sichergestellt, daß sowohl auf unterschiedliche Eignungen der auszubildenden Personen als auch auf die unterschiedlichen Anforderungen und Berufsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt Bedacht genommen werden kann.

Seit 1980 (bis 1.10.1989) sind in den österreichischen Justizanstalten von Strafgefangenen insgesamt 862 Lehrabschlußprüfungen und 15 Meisterprüfungen abgelegt worden. Im Rahmen der sogenannten Facharbeiterintensivausbildung, die eine Berufsausbildung insbesondere bei Strafgefangenen ermöglicht, die kürzer als für die Dauer einer Lehrzeit im Strafvollzug angehalten werden, wurden bereits mehr als 400 Teilnehmer ausgebildet, wobei die überwiegende Anzahl die Lehrabschlußprüfungen mit Erfolg (teilweise mit Auszeichnung) abgelegt hat.

Zu 1 bis 3:

a) In folgenden Anstalten bestehen die für eine Berufsausbildung im Sinn des § 48 Abs 1 StVG erforderlichen technischen und personellen Voraussetzungen und wird auch eine entsprechende Berufsausbildung durchgeführt:

Strafvollzugsanstalt Graz:

- o Zur Berufsausbildung stehen derzeit 5 Anstaltsbetriebe zur Verfügung, und zwar für die Sparten Tischler, Schuhmacher, Herrenkleidermacher, Schlosser und Kraftfahrzeugmechaniker.

- 3 -

- o Die technische Ausstattung entspricht jeweils den Erfordernissen.
- o In allen Lehrbetrieben stehen Meister zur Verfügung.
- o Für 1990/1991 sind die Errichtung dreier weiterer Lehrbetriebe geplant, und zwar für die Sparten Elektroinstallateur, Wasserleitungsinstallateur und Maurer; Gesellen mit Ausbilderprüfung und daher Lehrbefugnis stehen für diese Sparten bereits zur Verfügung.

Strafvollzugsanstalt Schwarzau:

- o Für eine Berufsausbildung im Sinne des § 48 Abs 1 StVG sind 6 Anstaltsbetriebe eingerichtet, und zwar 2 Küchenbetriebe für die Koch- und Kellnerausbildung, eine Näherei, eine Schneiderei (für Ausbildung zur Kleidermacherin und Weißnäherin) sowie die Anstaltsgärtnerei.
- o Die technische Ausstattung entspricht in allen Anstaltsbetrieben den Erfordernissen.
- o Soweit die Berufsausbildung nicht mit justizeigenem Personal durchgeführt werden kann, wird auf anstaltsfremde Fachleute zurückgegriffen.

Strafvollzugsanstalt Stein:

- o Derzeit sind für eine Berufsausbildung im Sinne des § 48 Abs 1 StVG 12 Betriebe eingerichtet, und zwar Buchbinderei, Druckerei, Fotosatz, Installation, Kfz-Werkstätte, Fleischhauerei, Maurerei, Schlosserei, Schneiderei, Schuhmacherei, Tischlerei und Bäckerei.
- o Alle angeführten Betriebe verfügen über die geeignete technische Ausstattung.
- o In drei Betrieben (Schneiderei, Tischlerei und Bäckerei) sind Wachebeamte mit Meisterprüfung als Betriebsleiter eingesetzt; in den übrigen Betrieben sind jeweils Wachebeamte mit abgeschlossener Lehre und abgelegter Lehrabschlußprüfung eingesetzt.

- 4 -

Strafvollzugsanstalt Wien-Simmering:

- o In der Strafvollzugsanstalt Wien-Simmering sind 6 Werkstätten für eine Berufsausbildung gemäß § 48 Abs 1 StVG eingerichtet, und zwar für Tischler, Maler und Anstreicher, Maurer, Schlosser, Spengler und Bäcker.
- o In allen Betrieben entspricht die technische Ausstattung einer arbeitsmarktgerechten Berufsausbildung; in der Bäckerei bedarf der Maschinenpark jedoch einer Erweiterung.
- o In allen Betrieben verfügen die Werkstättenleiter und Berufsausbildner über eine Meisterprüfung.

Justizanstalt Sonnberg:

- o In der Justizanstalt Sonnberg sind insgesamt 3 Betriebe, und zwar eine Schuhmacherei, eine Schlosserei sowie eine Tischlerei für eine Berufsausbildung im Sinn des § 48 Abs 1 StVG eingerichtet.
- o Die Ausstattung entspricht bei allen Betrieben den Erfordernissen.
- o Im Betrieb der Schuhmacherei ist ein Beamter mit Meisterprüfung eingesetzt; für die Schlosserei und die Tischlerei werden gegenwärtig 2 Justizwachebeamte am WIFI St. Pölten mit dem Ziel einer Lehrbefähigung ausgebildet.

Sonderanstalt für Jugendliche Gerasdorf:

- o Folgende Betriebe dienen einer Berufsausbildung im Sinne des § 48 Abs 1 StVG: Werkstätten für die Berufe Bäcker, Friseur- und Perückenmacher, Herrenkleidermacher, Kfz-Mechaniker, Kfz-Spritzlackierer, Maler und Anstreicher, Maurer, Schlosser, Schuhmacher sowie Tischler.
- o Die technische Ausstattung entspricht bei allen 10 Lehrwerkstätten den Erfordernissen.

- 5 -

- o Für die Maurerlehrwerkstätte stehen Fachlehrer mit Lehrbefugnis zur Verfügung; für alle anderen Lehrwerkstätten stehen Meister im jeweiligen Fachbereich mit Lehrbefugnis zur Verfügung.

Landesgerichtliches Gefangenenhaus Innsbruck:

- o Betriebe, in denen eine Berufsausbildung durchgeführt werden kann: Küchen, Bäckerei, Malerwerkstätte, Installationswerkstätte, Elektrowerkstätte, Schneiderei, Buchbinderei, Schuhmacherei, Tischlerei, Schlosserei, Kfz-Werkstätte, Bauhof.
- o Die technische Ausstattung entspricht jeweils den Erfordernissen.
- o Die Tischlerei wird von einem Justizwachebeamten mit Meisterprüfung geführt; für den Installations-, Kfz- sowie Buchbinderbetrieb stehen jeweils Justizwachebeamte mit Lehrbefugnis zur Verfügung.

Landesgerichtliches Gefangenenhaus Klagenfurt:

- o Für die Berufsausbildung sind eine Tischlerei und eine Schlosserei, ein Kfz- und ein Malerbetrieb sowie eine Werksküche eingerichtet.
- o Die Tischlerei, der Malerbetrieb und die Werksküche sind auf dem neuesten technischen Stand.
- o Justizpersonal mit Lehrausbildung steht für die Berufe Tischler, Maler, Koch und Kfz-Mechaniker zur Verfügung.

Landesgerichtliches Gefangenenhaus Salzburg:

- o Im Tischlereibetrieb besteht die Möglichkeit der Ausbildung für das Gewerbe des Tischlers.
- o Maschinell ist der Tischlereibetrieb ausreichend bestückt, einige Maschinen wären jedoch mit den erforderlichen Absauganlagen nachzurüsten.

- 6 -

- o Der Tischlereibetrieb wird von einem Justizwachebeamten, welcher den Meisterbrief für das Bau- und Möbeltischlergewerbe besitzt, geleitet.

b) Folgende Betriebe wären grundsätzlich für eine Berufsausbildung im Sinne des § 48 Abs 1 des Strafvollzugsgesetzes geeignet und entsprechend technisch ausgerüstet, werden jedoch derzeit nicht als Berufsausbildungs- bzw. Lehrbetriebe geführt und verfügen dementsprechend nicht über lehrbefugtes Justizpersonal:

Strafvollzugsanstalt Garsten:

Tischlerei, Schlosserei, Buchbinderei, Schuhmacherei, Schneiderei, Küche, Bäckerei und Fleischverarbeitung.

Strafvollzugsanstalt Hirtenberg:

5 Anstaltsbetriebe, und zwar für Kfz-Mechanikerwerkstätte, Kfz-Spenglerei, Schlosserei, Tischlerei sowie Fleischerei (Außenstelle Münchendorf).

Strafvollzugsanstalt Suben:

Schlosserei, Tischlerei, Schneiderei, Bäckerei, Schuhmacherei, Buchbinderei sowie Korbflechterei.

Landesgerichtliches Gefangenenhaus St. Pölten:

Tischlerei sowie Küchenbetrieb.

Gefangenenhaus des Landesgerichtes für Strafsachen Wien:

Tischlerei, Buchbinderei, Schuhmacherei, Schneiderei, Tapeziererei, Kfz-Werkstätte, Schlosserei, Maurer.

Kreisgerichtliches Gefangenenhaus Korneuburg:

Tischlerei, Küchenbetrieb.

- 7 -

Zu 4:

1. Die eingangs erwähnte sogenannte Facharbeiter-Intensivausbildung ist für männliche Strafgefangene derzeit in den Strafvollzugsanstalten Wien-Simmering (für die Berufe Maurer, Maler und Anstreicher, Tischler, Spengler und Schlosser) und Graz (bisher u.a. für die Berufe Maler und Anstreicher, Koch) konzentriert; in anderen Justizanstalten werden Facharbeiter-Intensivausbildungen fallweise eingerichtet.

In der Strafvollzugsanstalt Schwarzau werden Facharbeiter-Intensivausbildungskurse für weibliche Strafgefangene abgehalten, in den Jahren 1987 bis 1989 beispielsweise für Köchinnen und Kellnerinnen sowie im Fachbereich Maler und Anstreicher.

2. Die Sonderanstalt für Jugendliche Gerasdorf, in der auch Erwachsene, die dem Jugendstrafvollzug unterstellt sind, angehalten werden, verfügt über eine eigene Berufsschule des Bundes, die auf die Bedürfnisse der 11 Lehrwerkstätten (für die Berufe Bäcker, Friseur, Herrenkleidermacher, Kfz-Mechaniker, Lackierer, Maler und Anstreicher, Maurer, Allgemeinschlosser, Schuhmacher, Tischler und Gärtner) ausgerichtet sind.
3. Im Gefangenenhaus beim Jugendgerichtshof Wien werden in Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt Wien, den zuständigen Fachgewerkschaften und dem Wirtschaftsförderungsinstitut seit 1979 berufsbildende Kurse u.a. für Schweißer, Hubstaplerfahrer und Baggerfahrer sowie Grundkurse für Maschinschreiben und Schwachstromtechnik abgehalten.

- 8 -

Zu 5:

- o In der Strafvollzugsanstalt Wien-Simmering wurden zu den Stichtagen 1.10.1987, 1.10.1988 und 1.10.1989 28, 36 bzw. 36 Strafgefangene in Facharbeiter-Intensivausbildungskursen sowie 27, 26 bzw. 23 Strafgefangene im Rahmen sonstiger Berufsausbildungskurse ausgebildet.
- o In der Strafvollzugsanstalt Graz wurden zu den genannten Stichtagen Facharbeiter-Intensivausbildungskurse mit 13, 15 bzw. 13 Strafgefangenen durchgeführt.
- o In der Strafvollzugsanstalt Schwarzau wurden zu den genannten Stichtagen folgende Facharbeiter-Intensivausbildungskurse angeboten: 1987 für Köche (12 Teilnehmer) und Anstreicher (8 Teilnehmer) sowie ein Servierkurs (13 Teilnehmer); 1988 für Köche (7 Teilnehmer); 1989 für Köche (13 Teilnehmer) und Kellner (12 Teilnehmer).
- o In der Sonderanstalt für Jugendliche Gerasdorf wurden zum Stichtag 1987 73, 1988 54 und 1989 63 Personen (Jugendliche und Erwachsene) ausgebildet.
- o Im Gefangenenhaus beim Jugendgerichtshof Wien haben 1987 insgesamt 128, 1988 153 und 1989 168 Strafgefangene und Untersuchungshäftlinge (zum überwiegenden Teil Jugendliche) an berufsausbildenden Kursen, insbesondere an Ausbildungslehrgängen zum Hubstaplerfahrer, teilgenommen.

In den übrigen zu 1 bis 3 unter a) angeführten Anstalten erfolgt die Ausbildung nach dem Kursangebot des BFI bzw. des WIFI zu den von diesen Instituten festgelegten Zeiten (in Form einer Sondervergünstigung nach § 24 Abs 1 StVG - Freigang zur Berufsausbildung); Stichtagszahlen können hierzu nicht genannt werden.

- 9 -

Zu 6:

In den österreichischen Justizanstalten wurden erfolgreich abgelegt

- o vom 1.10.1985 bis 1.10.1986 98 Lehrabschlußprüfungen und zwei Meisterprüfungen,
- o vom 1.10.1986 bis 1.10.1987 130 Lehrabschlußprüfungen und drei Meisterprüfungen,
- o vom 1.10.1987 bis 1.10.1988 104 Lehrabschlußprüfungen und eine Meisterprüfung und
- o vom 1.10.1988 bis 1.10.1989 67 Lehrabschlußprüfungen und eine Meisterprüfung.

Zu 7:

Das Facharbeiter-Intensivausbildungsprogramm wurde im laufenden Jahr auch für Strafgefangene anderer Nationalitäten zugänglich gemacht; statistische Unterlagen über den Anteil von Ausländern an diesem sowie an anderen Berufsaus- und Fortbildungsmaßnahmen in den Justizanstalten stehen dem Bundesministerium für Justiz nicht zur Verfügung.

22. Dezember 1989

